

Kindesschutz – Kodex

Kodex zum Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexualisierte, physische und psychische Gewalt, in der In- und Auslandsarbeit von PowerShift e.V..

Einleitung

PowerShift verpflichtet sich Kinder in der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu stärken und sie vor Missbrauch und Ausbeutung im Rahmen unserer Bildungs-, Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit im In- und Ausland zu schützen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder¹ und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung ihrer Rechte gewährleistet ist.

Dies beinhaltet auch den Schutz vor Missbrauch im Rahmen unserer Organisationsstruktur.

Wir stellen sicher, dass:

- Mitarbeiter*innen, Partner*innen und weitere Personen, die über PowerShift e. V. oder über eine*n Partner*in in den direkten Kontakt mit Kindern oder ihren personenbezogenen Daten kommen, allgemein und in ihren spezifischen Handlungsbereichen klaren Standards zum Schutz von Kindern verpflichtet sind.
- Mitarbeiter*innen und Partner*innen für die Rechte und den Schutz von Kindern sensibilisiert sind.
- Kinder und ihre Familien über bestehende Melde- und Beschwerdemechanismen und damit einhergehende Rechte aufgeklärt sind.
- die Organisation über ein standardisiertes Verfahren verfügt, um Verdachtsfälle für alle Seiten vertraulich melden und aufklären zu können.

Rechtlicher Rahmen

Das Recht von Kindern auf Schutz vor Misshandlung und Ausbeutung ist auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert.

Hierzu zählen u. a.:

- Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen: hier vor allem das Übereinkommen über die Rechte des Kindes samt seiner drei Zusatzprotokolle,
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, bspw. das Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- regionale Übereinkommen, wie das des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch,
- Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zum Kinder- und Jugendschutz sowie
- die entsprechenden Gesetzgebungen der Länder, in denen PowerShift arbeitet.

¹ Laut »UN-Kinderrechtskonvention« bedeutet Kind »jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt«

Diese Gesetze und Konventionen dienen als rechtlicher Bezugsrahmen für diesen Kinderschutz-Kodex. Darüber hinaus orientiert sich dieser Kodex an dem VENRO-Kodex zu Kinderrechten².

Verpflichtungen

Wir wollen den Schutz von Kindern und die nachfolgenden Standards als Qualitätsmerkmal in unserer In- und Auslandsarbeit etablieren. Wir verpflichten uns:

1. alle Kinder in allen ihren Rechten zu stärken und vor sexualisierter, psychischer oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung zu schützen;
2. ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder und gefährdete Personen sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinder- und Menschenrechte gewährleistet wird;
3. Kinder bei sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen und ihre Interessen und Kompetenzen bei der Planung und Umsetzung unserer Aktivitäten zu berücksichtigen;
4. innerhalb unserer Organisation und bei unseren Partner*innen Bewusstsein zu schaffen und für das Thema zu sensibilisieren;
5. geeignete Instrumente einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring zu implementieren;
6. im Rahmen unserer Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt;
7. Entscheidungsträger*innen in Politik und Wirtschaft sowie Netzwerke in diesem Sinne zu sensibilisieren.

Berichterstattung und Umgang mit Vorfällen

Bei mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Kodex ist der Vorstand verpflichtet, dem angemessen und schnell nachzugehen. Bei Feststellung von Verstößen sind sofort angemessene Maßnahmen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Betroffene Kinder und ihre Familien werden kontaktiert. Sie müssen geschützt werden und es muss ihnen Zugang zu Hilfsangeboten ermöglicht werden.

Alle PowerShift Partnerorganisationen, die in Projekten mit Kontakt zu Kindern mit uns zusammen arbeiten und deren Mitarbeiter*innen sind über die oben beschriebenen Mechanismen für das Berichten von und den Umgang mit Fällen von Missbrauch und Misshandlung informiert.

Grundlage sämtlicher Entscheidungen im Umgang mit Fällen und Verdachtsfällen ist ein Agieren im Sinne des Wohlergehens und der Sicherheit von Kindern.

² https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_Kinderrechte_2Auflage_v01.pdf